

Parlamentarischer Vorstoss

2020/226

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss
Urheber/in:	Adil Koller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Agostini, Bänziger Keel, Boerlin, Brunner Roman, Candraia-Hemmi, Csontos, Cucè, Dudler, Eichenberger, Franke, Gosteli, Grazioli, Groelly, Hänggi, Hartmann, Heger, Hiltmann, Hotz, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Krebs, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Oberbeck, Roth, Ryf, Schürch, Stokar, Strüby-Schaub, Winter, Wolf, Wunderer, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	14. Mai 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Die Corona-Krise trifft viele kleinere und mittlere Betriebe wie Coiffure-Salons, Physiotherapie-Praxen, Blumenläden, Cafés, Bars und Restaurants existenziell. Die Betriebe, welche von den bundesrätlichen Massnahmen direkt oder indirekt betroffen sind, erhalten einerseits Unterstützung in Form von Kurzarbeits-Möglichkeiten, Erwerbsersatz oder Krediten. Andererseits sind viele Unternehmen aufgrund der fehlenden Einnahmen nicht in der Lage, den verbleibenden fixen Kostenblock – die Mieten – zu stemmen. National- und Ständerat konnten sich in der Sondersession nicht auf eine Lösung im Bereich der Geschäftsmieten einigen.

Im Kanton Basel-Stadt haben sich der Basler Mieterinnen- und Mieterverband, der Hauseigentümerverband und der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft Beider Basel auf einen Dreidrittels-Kompromiss geeinigt. Er sieht vor, dass der Kanton ein Drittel der Mietkosten für in Not geratene Geschäfte für die Monate April, Mai und Juni bezahlt, sofern der Vermieter seinerseits auf ein Drittel der Miete verzichtet. Damit verbleibt beim Mieter nur noch ein Drittel der Mietkosten. Das Modell basiert auf einer freiwilligen Einigung zwischen Mieter/Vermieter und beinhaltet eine Mietobergrenze von 20'000 Franken monatlich. [Der Grosse Rat hat den vom Regierungsrat beantragte Nachtragskredit bereits genehmigt.](#)

Im Kanton Basel-Landschaft besteht noch keine Lösung für dieses Thema. Zwar wurden hier rasch und effektiv Soforthilfen in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (7500 Fr.) für notleidende Unternehmen gesprochen. Trotzdem leiden viele Betriebe an dem für sie meist grössten Fixkosten-Block.

Der Regierungsrat Basel-Landschaft wird beauftragt, innert Monatsfrist gemeinsam mit den Partnerorganisationen im Bereich der Geschäftsmieten eine Lösung für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen auszuarbeiten. Dabei soll das freiwillige Dreidrittels-Modell

aus dem Kanton Basel-Stadt als Richtschnur dienen. Die bereits geleisteten Soforthilfen sollen in die Überlegungen zu allfälligen Beiträgen des Kantons mit einbezogen werden.